

SCHULJAHR 2019/2020 ANMELDEANTRAG GYMNASIUM (JAHRGÄNGE 6 BIS 9)

Dieser Antrag ist für jedes am Lycée Jean Renoir noch nicht angemeldete Kind auszufüllen.

Sie möchten Ihr Kind an unserem Gymnasium (Gymnasialstufe 1, Jahrgänge 6 bis 9) für das Schuljahr 2019-2020 anmelden. Wir bitten Sie, das Formular sorgfältig auszufüllen, zu unterzeichnen und alle geforderten Unterlagen beizufügen.

ANTRAGSTELLUNG

Bitte schicken Sie den Antrag samt Unterlagen bis zum **31. Januar 2019** an die folgende Adresse:

Lycée Jean Renoir
Inscriptions
Berlepschstrasse 3
81373 MÜNCHEN

Eventuelle Fragen können per e-mail gestellt werden :
contact@lycee-jean-renoir.de

TERMINE

Vom 8. bis zum 31. Januar 2019 : Antragstellung
Donnerstag 7. Februar 2019 : Zulassungskommission
11. bis 15. Februar 2019 : Benachrichtigung der Eltern
1. März 2019 : Letzte Frist für die Überweisung der Anzahlung von € 1.000. – Beachten Sie bitte: Angesichts der großen Nachfrage wird die Anmeldung beim bis zum 1. März 2019 fehlenden Eingang der geforderten Anzahlung seitens der Schule storniert und der Platz neu vergeben!

ANGABEN ZUM KIND

Familienname des Kindes:				
Vorname des Kindes:				
Geschlecht:	weiblich:	<input type="checkbox"/>	männlich:	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:				
Die beantragte Klasse:	6 ^{ème} (Jahrgang 6)	5 ^{ème} (Jahrgang 7)	4 ^{ème} (Jahrgang 8)	3 ^{ème} (Jahrgang 9)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Photo neueren Datums
ankleben

Nom et prénom de l'élève :

a. Zusätzliche Angaben

Geburtsort:			
Geburtsland:			
Staatsangehörigkeit 1:			
Staatsangehörigkeit 2:			
Wohnort des Kindes – Straße und Hausnummer:			
Wohnort des Kindes – PLZ:			
Wohnort des Kindes – Stadt:			
Name der zuletzt besuchten Schule:			
Adresse der zuletzt besuchten Schule:			
Aktuelle Klasse (Schuljahr 2018/2019) :			
Anzahl der Geschwister:	Davon an unserer Schule bereits angemeldet	Anzahl der Geschwister, für welche die Anmeldung auch beantragt wird	Anzahl der Geschwister, die keine oder eine andere Einrichtung besuchen

b. Sprachkenntnisse

			ggf. weitere Sprache	ggf. weitere Sprache
	Französisch	Deutsch		
Erste Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine/geringe Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortgeschritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

c. Kinderfotos – Einwilligung der Eltern

Die Fotoaufnahmen des Kindes dürfen in den internen Publikationen der Schule veröffentlicht werden:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Die Fotoaufnahmen des Kindes dürfen in den externen Publikationen der Schule veröffentlicht werden ¹ :	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

¹ Homepage der Schule, soziale Netzwerke etc.

GESETZLICHER VERTETER 1

Der gesetzliche Vertreter 1 gilt gleichzeitig als die zahlungspflichtige Person, daher werden die Rechnungen auf den Namen dieser Person ausgestellt².

Nachname des gesetzlichen Verteters 1:				
Vorname des gesetzlichen Verteters 1:				
Verwandschaftsbeziehung mit dem Kind:				
Familienstand ³ :				
Staatsangehörigkeit 1 :				
Staatsangehörigkeit 2 :				
Adresse – Straße und Hausnummer:				
PLZ:				
Stadt:				
Land:				
Telefon Festnetz:				
Telefon mobil:				
e-mail-Adresse:				
Beruf:				
Arbeitgeber:				
Adresse des Arbeitgebers:				
Ehemaliger Schüler unserer Schule:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ehemaliger Schüler einer französischen Schule in Frankreich oder im Ausland (AEFE):	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Schulgeldzahlung wird vom Arbeitgeber übernommen ² :	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Gesprochene Sprachen:				
Sprache, in welcher mit dem Kind gesprochen wird:				
Zustimmung für Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten ⁴ :	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Zustimmung für Zusendung der Rechnungen per e-mail:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

² Auch im Fall der Übernahme der Schulgebühren durch Dritte (z.B. Arbeitgeber) werden die Rechnungen auf den Namen des gesetzlichen Verteters 1 ausgestellt, welcher gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter 2 für die Zahlung der Schulgebühren und ggf. zusätzlicher Kosten verpflichtet ist.

³ Verheiratet, geschieden, getrennt lebend, eheähnliche Gemeinschaft, verwitwet usw.

⁴ Ausschließlich an die Elternorganisationen unserer Schule.

Nom et prénom de l'élève :

GESETZLICHER VERTETER 2

Nachname des gesetzlichen Verteters 2:				
Vorname des gesetzlichen Verteters 2:				
Verwandschaftsbeziehung mit dem Kind:				
Familienstand ⁵ :				
Staatsangehörigkeit 1 :				
Staatsangehörigkeit 2 :				
Adresse – Straße und Hausnummer:				
PLZ:				
Stadt:				
Land:				
Telefon Festnetz:				
Telefon mobil:				
e-mail-Adresse:				
Beruf:				
Arbeitgeber:				
Adresse des Arbeitgebers:				
Ehemaliger Schüler unserer Schule:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ehemaliger Schüler einer französischen Schule in Frankreich oder im Ausland (AEFE):	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Schulgeldzahlung wird vom Arbeitgeber übernommen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Gesprochene Sprachen:				
Sprache, in welcher mit dem Kind gesprochen wird:				
Zustimmung für Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten ⁶ :	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

⁵ Verheiratet, geschieden, getrennt lebend, eheähnliche Gemeinschaft, verwitwet usw.

⁶ Ausschließlich an Elternorganisationen unserer Schule.

SHULGELDGEBÜHREN

a. Jahresbeträge, Schuljahr 2019/2020

Die Schulgebühren betragen € 5.355,00 im Schuljahr 2019/2020.

b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1. Trimester: September – Dezember (40% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 2. Trimester: Januar – März (30% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 3. Trimester: April – Juli (30 % des Jahresbetrags für Schulgeld).

Die Zahlung ist am Anfang des jeweiligen Trimester fällig und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen (außer dass aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung die Abbuchungen monatlich erfolgen).

Aufgrund der für alle AEFÉ-Einrichtungen geltenden Bestimmungen muss der/die Schüler/in bei Nichtzahlung der Schulgebühren die Schule verlassen.

c. Berechnung der Schulgebühren bei An- und Abmeldung während des Schuljahres

Ob es sich um An- oder Abmeldung im Lauf des Schuljahres handelt, wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

d. Nachlass bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Ein Nachlass in Bezug auf Schulgebühren kann ausnahmsweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes, die länger als 15 Tage in Folge dauert, auf schriftlichen beim Schulleiter eingereichten Antrag der Eltern und unter Vorlage des ärztlichen Attests gewährt werden.

e. Schulgeldermäßigung

Familien mit mindestens 3 an unserer Schule angemeldeten Kindern erhalten folgende Ermäßigungen: 15% für das dritte Kind, 20% für das 4. und 30% für das 5. Kind und alle weiteren.

f. Änderungen der Anschrift

Jede Änderung der Adresse ist dem Schulsekretariat unverzüglich per e-mail (contact@lycee-jean-renoir.de) mitzuteilen.

DROITS DE PREMIERE INSCRIPTION

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 400,00 pro Kind wird bei der jeweils erstmaligen Anmeldung erhoben und ist innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.

Diese Beträge gelten als von der Schule endgültig angenommen und werden in keinem Fall zurück erstattet.

Verlässt das Kind die Schule für mehr als 12 Monate, wird bei seiner erneuten Anmeldung die volle Anmeldegebühr fällig

PRÜFUNGSgebÜHREN

Prüfungsgebühr im Jahrgang 9 beträgt € 30,00. Dieser Betrag wird auf der Rechnung vom 2. Trimester des jeweiligen Jahres angegeben.

STIPENDIEN

Bourses de l'Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE)

Französische Familien können ein Stipendium beantragen, das je nach finanzieller Situation der Familie gewährt wird.

Das Formular ist auf der Homepage des französischen Generalkonsulats in München verfügbar (www.botschaft-frankreich.de/muenchen), kann aber auch persönlich beim Französischen Generalkonsulat (Heimeranstr. 31 – 80339 München) oder in einem der beiden Schulsekretariate abgeholt werden.

Familien, die nach der Stipendienvergabe nach München zugezogen sind, können Ihren Antrag mit allen notwendigen Unterlagen beim französischen Generalkonsulat in München abgeben und werden von der zweiten Kommission im Herbst berücksichtigt.

Wichtig! Der jährlich von Konsulat erstellte Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

a. Bankeinzug

Abbuchungen trimesterweise:

3 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, Februar und Mai

Abbuchungen monatlich:

9 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, November, Dezember, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli.

Sobald die Einzugsermächtigung vorliegt (das entsprechende Formular ist auszufüllen und einzureichen), wird der Bankeinzug für die fälligen Schulgebühren und Zusatzleistungen, sowie ggf. für anfallende Kosten im Rahmen der angemeldeten Klassenfahrten verwendet.

Eventuelle durch nicht gedecktes Konto entstandene Bankgebühren gehen zu Last des Zahlungspflichtigen.

b. Banküberweisung

Überweisung ist auf eines der folgenden Konten der Schule möglich (bei Zahlung unbedingt den Namen des Schülers angeben):

UNICREDIT/HVB

République Française – Lycée Jean Renoir

IBAN : DE 32 7002 0270 00 37 73 11 10

SWIFT / BIC : HYVEDEMMXXX

Trésorerie Générale pour l'Étranger

LYCEE FRANÇAIS MUNICH

IBAN : FR76 1007 1449 0000 0010 2046 842

SWIFT / BIC : TRPUFRP1

c. Bankscheck

Auszustellen auf den Namen der Schule (Lycée Jean Renoir) mit Angabe des Namen des betroffenen Schülers.

d. Einzahlung

Bargeld-Einzahlungen müssen auf eins unserer Konten direkt bei der entsprechenden Bank (Unicredit oder HVB) eingezahlt werden.

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich das Lycée Jean Renoir, die jeweils im Trimester zu entrichtenden Schuldeldbeträge sowie ggf. weitere Beträge (Klassenfahrten, Ausflüge usw.) zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Diese Ermächtigung bleibt bis zum schriftlichen Widerruf gültig. Sie erlischt mit dem Austritt meines Kindes / meiner Kinder aus der Schule. Sollte mein Bankkonto nicht die ausreichende Deckung aufweisen, werden mir die ggf. dadurch entstandenen Gebühren in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Gebühren, die durch nicht rechtzeitig mitgeteilten Änderungen der Bankverbindung entstehen können.

Bankeinzug einmal pro Trimester:	
Bankeinzug dreimal pro Trimester:	
Name der Bank:	
Kontoinhaber:	
IBAN :	
BIC :	
Unterschrift des Kontoinhabers :	
Datum :	

Nom et prénom de l'élève :

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Ein Schreiben mit Erläuterung Ihrer Gründe für die Anmeldung
- Komplette Fotokopie des Familienbuchs
- Personalausweis oder Reisepass des Kindes in Fotokopie (nach Möglichkeit)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern in Fotokopie
- Im Fall einer Scheidung oder Trennung der Eltern ist unbedingt eine Fotokopie des Gerichtsurteils mit Angaben zum sorgeberechtigten Elternteils beizufügen
- Schul- oder Anmeldebescheinigung der momentan besuchten Einrichtung
- Ggf. Kopien der Schulzeugnisse
- Impfpass in Fotokopie

Die gesetzlichen Vertreter des Kindes verpflichten sich, als Gesamtschuldner sämtliche Kosten in Verbindung mit der Einschulung zu den in diesem Formular festgelegten Konditionen zu tragen.

Datum :

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters 1

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters 2

Unterschrift

Unterschrift